

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Rüdiger Prinz
Gartenstraße 141
53332 Bornheim

12.11.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Straßenzustand Fabriweg

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 09.11.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist es richtig, dass der Fabriweg aufgrund seines Unterbaus nicht für Bau- und Schwerlastverkehr - wie z. Bsp. Müllwagen - geeignet ist?

Antwort 1: Bei dem Fabriweg handelt es sich um eine vorhandene, noch nicht erstmalig hergestellte Verkehrsanlage, ein sogenanntes Provisorium. Für ein Befahren mit Bau und Schwerlastverkehr ist die Straße bedingt geeignet.

Frage 2: Bis wann und durch wen werden die durch den Bau- und Schwerlastverkehr, der im Rahmen der Kanalbauarbeiten den Fabriweg befahren musste, entstandenen Schäden, insbesondere jene zwischen Siegstraße und Grundschule, behoben?

Antwort 2: Die Beseitigung im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme entstandener Schäden ist aktuell in Arbeit (Stand: 10.11.2020). Es wurde festgelegt, dass die ca. 30 m² große, geschädigte Straßenfläche ausgebessert wird.

Frage 3: Wie stellt die Stadt Bornheim bei diesem Bauvorhaben eine Qualitätssicherung für Instandsetzungsarbeiten an den Zubringerstraßen zur Baustelle (Fabriweg/Siegstraße) sicher?

Antwort 3: Vor Baubeginn wurde eine Beweissicherung angefertigt. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten werden die entstandenen Straßenschäden beseitigt. Die Einhaltung der technischen Regelwerke wird überwacht.

Frage 4: Wer trägt die Kosten für Folgeschäden in diesem Bereich sofern Schäden im Straßenbelag nur unzureichend oder unvollständig repariert wurden?

Antwort 4: Da es sich um eine nicht erstmalig hergestellte Straße handelt, ist eine Reparatur immer ein Provisorium auf die kein Anspruch auf Gewährleistung besteht. Die Kosten werden von der Straßenunterhaltung übernommen.

Frage 5: Welche Pläne verfolgt die Stadt Bornheim mit den Flurstücken 690 und 687 am Fabriweg?

Antwort 5: Diese Flurstücke sind notwendiger Bestandteil der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und würden bei der ausstehenden, erstmaligen Herstellung der Straße in den Neubau einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister